

STELLENAUSSCHREIBUNG

(Geschäftszahl: LMD-M0266-12/35-2025)

**Ab 13. Oktober 2025
werden am Tiroler Landeskonservatorium
folgende Stunden neu besetzt:**

SOLFEGGIO

Unterrichtsverpflichtung: 1 Wochenstunde

Beschäftigungsausmaß: Teilbeschäftigung

Vertrag: vorerst befristet gemäß § 5 Musiklehrpersonen-Dienstrechtsgesetz;

Eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung ist bei dienstlich begründeter Notwendigkeit möglich.

Stellenprofil

Im Rahmen des künstlerischen Diplomstudiums ist die Lehrveranstaltung Solfeggio im Kontext der angewandten musiktheoretischen Lehrveranstaltung als Pflichtfach eingerichtet. Dementsprechend sind die Inhalte dieser Lehrveranstaltung im Kontext des eingerichteten Studiums Gesang zu vermitteln. Die Inhalte dieser Lehrveranstaltung sind wie folgt beschrieben: „Studierende zum sicheren Blattsingen ein- bis mehrstimmiger tonaler und freitonaler Vokalliteratur zu befähigen“ (Statut TLK 2021).

Aufnahmebedingungen

Abschluss eines der Verwendung entsprechenden mindestens 8-semesterigen Hochschulstudiums sowie hervorragende pädagogische und didaktische Eignung.

Gewünschte Qualifikationen

- Lehrerfahrung im Bereich Solfeggio
- erfolgreiche künstlerische Tätigkeit
- Kenntnisse aktueller Fachliteratur aus dem Tätigkeitsbereich
- Engagement für die Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches
- gute Deutschkenntnisse.

Über diese fachspezifischen Fähigkeiten hinaus werden grundsätzlich erwartet: Belastbarkeit, Motivationsfähigkeit und hohes Engagement bei der Arbeit mit den Studierenden, Anwendung von quellenorientierten Unterrichtsmethoden, zeitliche Flexibilität, die Bereitschaft zur Übernahme von Organisationsaufgaben, Teamfähigkeit.

Hearing

Das Hearing findet am **30. September 2025** im Tiroler Landeskonservatorium statt. Kosten für An- und Abreise können nicht übernommen werden.

Das Hearing umfasst:

1. **Probelektion:** Sie besteht aus einer Unterrichtseinheit mit Studierenden im Ausmaß von ca. 30 Minuten.
2. **Fachgespräch:** Im Rahmen des Fachgesprächs ist ein Unterrichtskonzept, welches sich am Curriculum des künstlerischen Diplomstudiums orientiert, zu präsentieren (Dauer ca. 30 Minuten).

Entlohnung

Die Entlohnung erfolgt für neu in den Landesdienst eintretende Lehrpersonen nach dem Entlohnungsschema ML des Musiklehrpersonen-Dienstrechtsgesetzes mit Einreihung in die Entlohnungsgruppe ml1a. Die Entlohnung in dieser Entlohnungsgruppe beträgt bei Vollbeschäftigung brutto mindestens € 3.690,00.

Lehrpersonen, die bereits im Landesdienst stehen (am Tiroler Landeskonservatorium oder an einer Landesmusikschule) werden nach dem für sie bereits geltenden Entlohnungsschema ML bzw. MLP des Musiklehrpersonen-Dienstrechtsgesetzes entlohnt. Bei gleichzeitiger Verwendung an einer Landesmusikschule und am Tiroler Landeskonservatorium erfolgt die Einordnung entsprechend der Gewichtung der Tätigkeitsbereiche.

Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen eines vertraglichen Dienstverhältnisses mit dem Land Tirol. Die Unterrichtsverpflichtung bei Vollbeschäftigung beträgt für neu eintretende Lehrpersonen 23 Wochenstunden.

Bewerbung und Bewerbungsfrist

Das Tiroler Landeskonservatorium ist eine Einrichtung des Landes Tirol. Lehrpersonen unterrichten im Vorstudienbereich, in künstlerischen und instrumental-gesangspädagogischen Studien und in berufsbegleitenden Lehrgängen.

Innerhalb des Amtes der Tiroler Landesregierung ist die **Abteilung Landesmusikdirektion** formal für die Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren zuständig. Richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit ausführlichem Motivationsschreiben, Lebenslauf, Foto und Dokumentenkopien samt Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse)

bis spätestens 5. September 2025

an das

**Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landesmusikdirektion
6020 Innsbruck, Paul-Hofhaimer-Gasse 6
oder per Email an landesmusikdirektion@tirol.gv.at**

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Informationen für Bewerberinnen bzw. Bewerber zum Datenschutz

Im Zuge Ihrer Bewerbung werden vom Amt der Tiroler Landesregierung personenbezogene Daten wie Identifikations- und Erreichbarkeitsdaten und Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) erhoben und verarbeitet.

Die Verwendung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung der EU sowie dem österreichischen Datenschutzgesetz.

Um die Sicherheit der verarbeiteten Daten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß verwendet und nicht für Unbefugte zugänglich gemacht werden, wurden entsprechende Maßnahmen zur Datensicherheit getroffen.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Landesverwaltung. Ihre Daten werden grundsätzlich nur an die innerhalb der Landesverwaltung für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen Stellen weitergeleitet. Ihre Daten werden spätestens sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht.

Helmut Schmid, MA

Innsbruck, am 12. Juni 2025